

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Bühnen und Orchester | 09.10.2024 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 05.11.2024 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 14.11.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Personal aufgrund der Spitzabrechnung der Tarifsteigerungen bei Bühnen und Orchester

Betroffene Produktgruppe

11.04.13 Bühnen und Orchester

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Mehraufwendungen in der Produktgruppe 11.04.13 – „Bühnen und Orchester“ in Höhe von 419.229 €
Deckung s. Begründung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BBO am 05.06.2024, TOP 6, DS-Nr. 7964/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen zu beschließen, der Rat der Stadt beschließt:

Zum Leistungsbetrag auf Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der EBE Bühnen und Orchester Bielefeld (BuO) wird im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 419.229 € überplanmäßig nachbewilligt (Sachkonto 53150060, PSP Element 11.04.13.01 „Bühnen und Orchester“).

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber den BuO bewusst. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen schafft die Stadt Bielefeld die institutionelle Finanzausstattung, um den Betriebszweck und den künstlerischen Zielsetzungen gerecht zu werden. Hierdurch wird Planungssicherheit und Kontinuität in finanzieller und personeller Hinsicht gewährleistet.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Stadt ist Bestandteil der zwischen der Stadt Bielefeld und der EBE Bühnen und Orchester auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.05.2021 (DS-Nr. 0938/2020-2025) geschlossenen Finanzierungsvereinbarung und ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

In § 3 Abs. 2b der Finanzierungsvereinbarung ist geregelt, dass gegenüber der Planung

abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen durch eine jährliche auf die Spielzeiten bezogene Spitzabrechnung ermittelt und von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt bzw. von BuO an den Haushalt erstattet werden. In der Vereinbarung ist zudem eine jährliche Kostensteigerung in Höhe von knapp 2% bereits berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Haushaltsplanentwurf und in der Wirtschaftsplanung 2023/2024 aufgrund der zu erwartenden hohen Tarifsteigerungen bereits eine Erhöhung des Leistungsentgeltes 2024 vorgenommen, dieses wurde auch in der Spitzabrechnung berücksichtigt.

Im Rahmen der Spitzabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 der BuO wurde die bereits im ersten Tertialbericht 2024 prognostizierte Ergebnisverschlechterung in Höhe von 657.729,01 € bestätigt.

Der Fehlbetrag ergibt sich aus den ungewöhnlich hohen tatsächlichen Tarifsteigerungen einschließlich der Inflationsausgleichszahlungen bei Fremd- und Eigenleistungen, den Mindesthonoraren sowie den gestiegenen Kosten im Bereich Energie und Gebäudekosten. Das Amt für Finanzen die Spitzabrechnung geprüft und den Fehlbetrag in Höhe von 657.729,01 € bestätigt.

Zur Teildeckung des Fehlbetrags hat das Amt für Finanzen bereits im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2023 eine Rückstellung in Höhe von 238.500 € gebildet. Eine weitere Deckung des restlichen Betrages in Höhe von 419.229 € aus Mitteln des Dezernats 2 ist derzeit nicht möglich.

Die erforderliche Nachbewilligung über den Betrag in Höhe von 419.229 € durch den Rat der Stadt führt zu einer Ergebnisverschlechterung des Kernhaushalts.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.